

## **Beschluss des Landrates vom 31.05.2018**

Nr. 2090

### **16. Transparenz im Hochschulsponsoring** 2017/641; Protokoll: ble

**Sara Fritz** (EVP) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Sara Fritz** (EVP) bedankt sich für die ausführliche Antwort auf ihre Interpellation. Es sei ihr ein grundsätzliches Anliegen festzuhalten, dass die Wahrung der Unabhängigkeit nur sehr schwer aufrecht zu erhalten ist, wenn die Rechte der Geldgeber berücksichtigt werden müssen. Denn sobald ein Geldgeber namentlich erwähnt wird, ist zumindest gegen aussen der Schein der Abhängigkeit vorhanden. Damit nimmt auch die Glaubwürdigkeit Schaden. Und wenn in der Interpellationsantwort mehrmals stereotyp die «Freiheit von Lehre und Forschung» betont wird, der sich die Universität in uneingeschränktem Masse verpflichtet fühle, so nützt dies wenig. Auch die Beteuerungen der Forscher, sie seien wohl unabhängig und liessen sich nicht kaufen, ist wenig nachvollziehbar für Aussenstehende. Ebenso wenig die Beteuerungen von Geldgebern, sie würden die Forschung weder beeinflussen noch kaufen; insbesondere wenn solche Geldgeber die Möglichkeit erhalten, namentlich genannt zu werden. Dass Drittmittel generiert werden, ist zwar gut und recht, aber nicht unproblematisch. Ein Interessenkonflikt ist sowohl bei der Universität wie bei den anderen Hochschulen unvermeidbar.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---